

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 104/0054/SW/2016/XI**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend**

**Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Hattersheim am Main"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMIZIL-Revisions AG, Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hattersheim am Main“ mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2011 wird mit einer Bilanzsumme von 22.391.106,69 EUR und einem Jahresverlust von 118.267,05 EUR festgestellt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 118.267,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Nach § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb, der Lagebericht der Betriebsleitung und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 kann auf der Homepage [www.hattersheim.de/Rathaus & Politik/Gremien/Stadtverordnetenversammlung/Sitzungsunterlagen](http://www.hattersheim.de/Rathaus%20&%20Politik/Gremien/Stadtverordnetenversammlung/Sitzungsunterlagen) eingesehen werden.

Gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes stellt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 4.4.2016 liegt vor. Danach schließt der Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 22.391.106,69 EUR und einem Jahresverlust von 118.267,05 EUR ab. Auf die Anlage 1 (Lagebericht, Bilanz und GuV) und Anlage 2 (Erfolgsübersicht) des Prüfberichtes wird hingewiesen.

In Anlage 1.5. befindet sich der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk. Danach hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Aussage der Prüfer entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes und § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Feststellungen sind im Prüfbericht in der Anlage 3 dargestellt.

Die Mitglieder der Betriebskommission haben den Jahresabschluss 2011 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses in ihrer Sitzung am 29.08.2016 zur Kenntnis genommen und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Hattersheim am Main, 25. Oktober 2016

-I/1 / SW-

Klaus Schindling  
Bürgermeister